

# Vereinigung zur Mitwirkung an der Entwicklung des Bilanzrechts für Familiengesellschaften

Mitgliederversammlung  
30.11.2023

# Agenda

- 1 Begrüßung und Tätigkeitsbericht des Vorstands
- 2 Bericht zu Aktivitäten der Arbeitsgruppen und Erfahrungsaustauschen
- 3 Aktuelle Entwicklungen in Rechnungslegung und Berichterstattung
- 4 Rechenschaftsbericht und Bericht des Kassenprüfers
- 5 Entlastung und Wahl des Vorstands
- 6 Arbeitsprogramm und Budget 2023/2024
- 7 Sonstiges

# Agenda

- 1 Begrüßung und Tätigkeitsbericht des Vorstands
- 2 Bericht zu Aktivitäten der Arbeitsgruppen und Erfahrungsaustauschen
- 3 Aktuelle Entwicklungen in Rechnungslegung und Berichterstattung
- 4 Rechenschaftsbericht und Bericht des Kassenprüfers
- 5 Entlastung und Wahl des Vorstands
- 6 Arbeitsprogramm und Budget 2023/2024
- 7 Sonstiges

# Bericht über die Aktivitäten des Vorstands (I)

- Politik/Verbände

- Prof. Dr. Truxius: stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats des DRSC
- Hr. Advani: stellv. Vorsitzender des Nominierungsausschusses des DRSC
- Prof. Dr. Fink: Mitglied des Fachausschusses Nachhaltigkeitsberichterstattung des DRSC
- Hr. Lange: Mitglied der Arbeitsgruppe „Steuern“ des DRSC
- Dr. Kaminski/Prof. Dr. Fink: Mitglied der AG „Konzernlageberichterstattung“ des DRSC
- Prof. Dr. Fink: Mitglied der Pilotgruppe „Nachhaltigkeitsberichterstattung für KMU“ des DRSC/RNE (später auch diverse weitere Mitglieder)
- Hr. Müller: Mitglied der AG „Konsolidierung“ des DRSC (derzeit ruhend)
- Fr. Drewes/Fr. Hörmann: Mitglied der AG „Währungsumrechnung“ des DRSC (derzeit ruhend)

# Bericht über die Aktivitäten des Vorstands (II)

- Stellungnahmen und Positionspapiere

- Erstellung eines Schreibens an das BMJ bzgl. der Berücksichtigung einer Anpassung des § 5 Abs. 6 PubiG im Rahmen der Umsetzung der CSRD in deutsches Recht
- Erstellung einer Stellungnahme an die EFRAG zum Draft Delegated Act zu Set 1 der ESRS und Einreichung der Stellungnahme per digitalem Feedback Template
- Erstellung einer Stellungnahme an das BMJ bzgl. des Referentenentwurfs eines MindStG

- Themenspezifische Arbeitsgruppen

- Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeitsberichterstattung“
- Arbeitsgruppe „Bilanzsteuerrecht“ <sup>1)</sup>
- Arbeitsgruppe „Primary Financial Statements“ <sup>2)</sup>
- Arbeitsgruppe „Eigenkapitalabgrenzung nach IFRS“ <sup>2)</sup>
- Arbeitsgruppe „Disclosure Initiative“ <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> stattdessen derzeit Erfahrungsaustausch „Pillar 2“

<sup>2)</sup> derzeit ruhend

# Bericht über die Aktivitäten des Vorstands (III)

- Veröffentlichungen/Diskussionsrunden/Vorträge/Seminare
  - Verschiedene Veröffentlichungen und Vorträge verschiedener Mitglieder
- Sonstige Aktivitäten
  - Durchführung von Sitzungen der Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeitsberichterstattung“
  - Durchführung von Erfahrungsaustauschen zu „Pillar 2“
  - Teilnahme von Herrn Prof. Truxius an einer Podiumsdiskussion des INUR (Prof. Hennrichs)
  - Durchführung mehrerer Vorstandssitzungen zu aktuellen Themen im online-Format
  - Bearbeitung und Aktualisierung der Daten der VMEBF im Lobbyregister und im Transparenzregister
  - Intensivierter Austausch mit Mitgliedsunternehmen zu:
    - Taxonomie-Verordnung
    - CSRD und ESRS

# Agenda

- 1 Begrüßung und Tätigkeitsbericht des Vorstands
- 2 Bericht zu Aktivitäten der Arbeitsgruppen und Erfahrungsaustauschen
- 3 Aktuelle Entwicklungen in Rechnungslegung und Berichterstattung
- 4 Rechenschaftsbericht und Bericht des Kassenprüfers
- 5 Entlastung und Wahl des Vorstands
- 6 Arbeitsprogramm und Budget 2023/2024
- 7 Sonstiges

# Aktivitäten der Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeitsbericht“

- Die Redaktionskommission hat den **finalen Entwurf des Leitfadens** für die heute nachher stattfindende Sitzung der Arbeitsgruppe fertiggestellt und an die AG-Mitglieder verteilt
- Der Leitfaden (127 Seiten) soll in dieser AG-Sitzung verabschiedet und dann allen VMEBF-Mitgliedern exklusiv zur Verfügung gestellt werden

**ENTWURF, Version 6.6.1 für AG-Sitzung 30.11.2023**

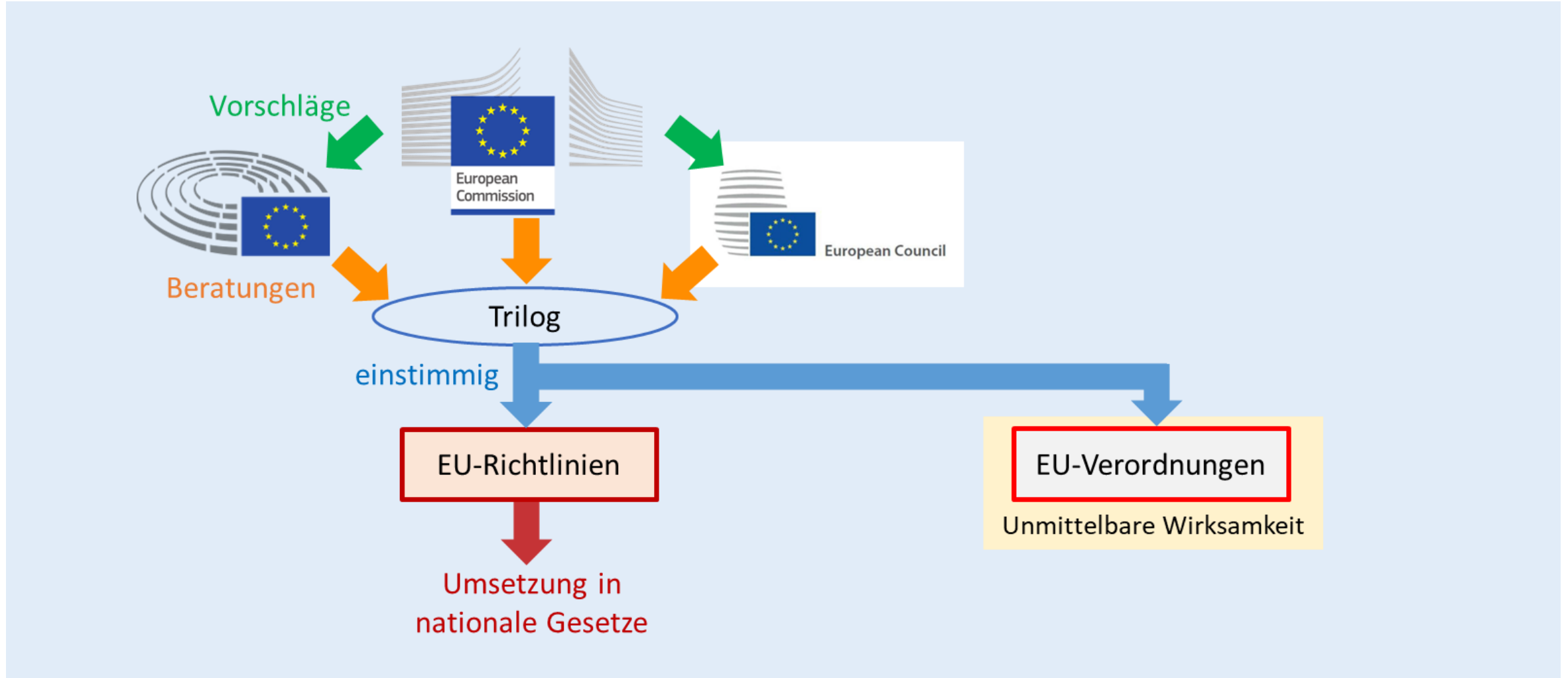


## Key Performance Indicators im EU- Nachhaltigkeitsbericht - VMEBF-Leitfaden -

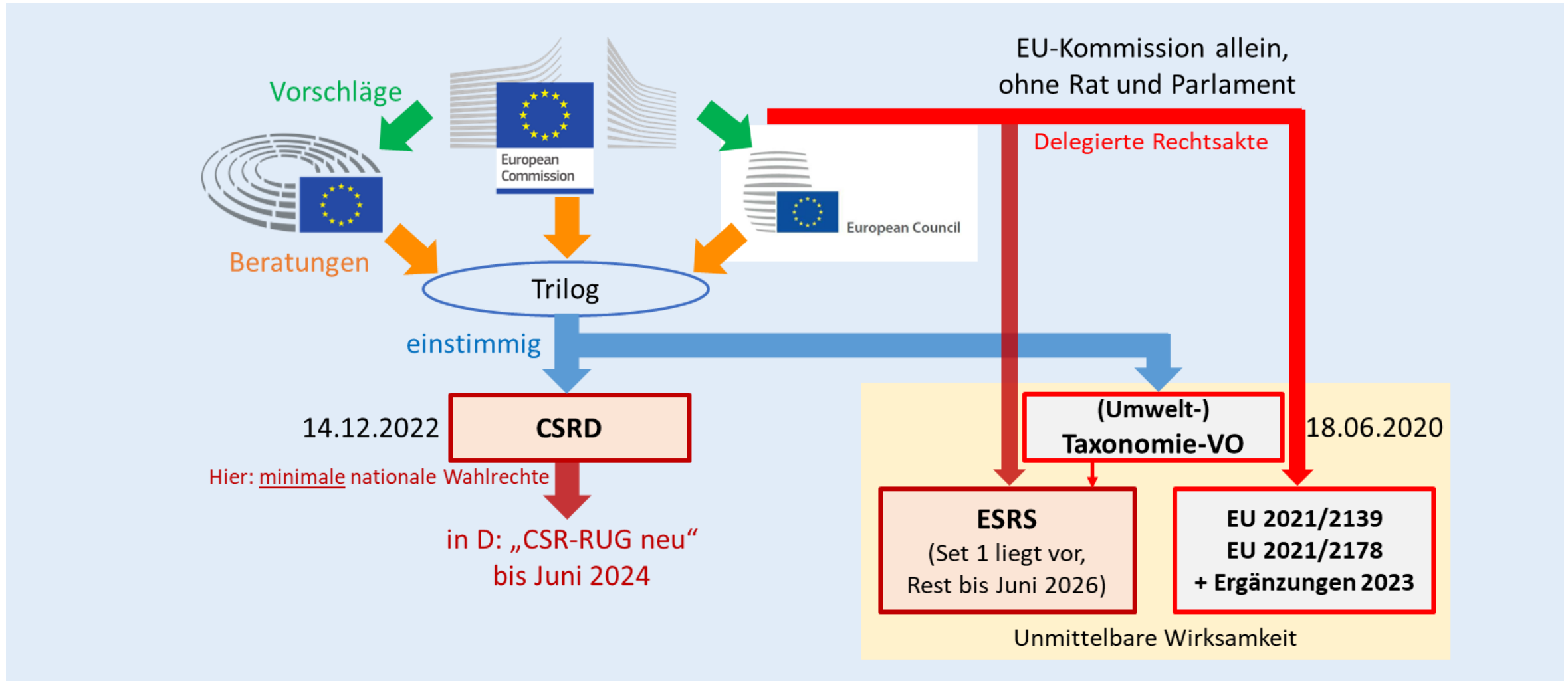
# Update zur EU-Nachhaltigkeitsgesetzgebung, Stand 11/2023

- Ab 2025 Ausweitung der berichtspflichtigen Unternehmen auf alle **haftungsbeschränkten** Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Jahresumsatz bzw. 25 Mio. € Bilanzsumme (ca. 15.000 in D)
- Der **Nachhaltigkeitsbericht** (Sustainability Statement) muss als separater Teil des Lage- bzw. Konzernlageberichts im Internet **veröffentlicht** und vom Wirtschaftsprüfer **geprüft** werden (zunächst „limited assurance“)
- Inhaltlich weitgehend neue und detaillierte **ESG-Berichtspflichten**, d. h. in den Bereichen
  - Umwelt (Environment)
  - Sozialverantwortung (Social) und
  - Unternehmensführung (Governance)

# Allgemeiner Gesetzgebungsprozess in der EU (1)



# Allgemeiner Gesetzgebungsprozess in der EU (2)



# ESRS: European Sustainability Reporting Standards

## Qualitative Schwerpunkte („narrativer“ und „semi-narrativer“ Textteil):

- **Nachhaltigkeitsstrategie** auf Unternehmens- bzw. Konzernebene
- Beschreibung des nachhaltigkeitsbezogenen **Risikomanagements**
- **Governance**-Organisation und -Prozesse zu den Nachhaltigkeitsthemen
- Wahrung der **Stakeholderinteressen** (Kapitalgeber, Belegschaft, Gesellschaft)

## Quantitative Schwerpunkte („Zahlenteil“):

- **Klimabezogene Zielwerte** des Unternehmens bzw. Konzerns (Reduktion der eigenen Treibhausgas-Emissionen bis 2030 und 2050, Beiträge zur Begrenzung der Erderwärmung um 1,5°C)
- **Istwerte von** geeigneten **klimabezogenen** Indikatoren, d. h. **Key Performance Indicators** (KPIs), und Vergleich mit den Zielwerten
- Weitere Ziel- und Istwerte in den Bereichen **Soziales (S)** und **Unternehmensführung (G)**
- **Maßnahmen** zur Erreichung der ESG-Ziele

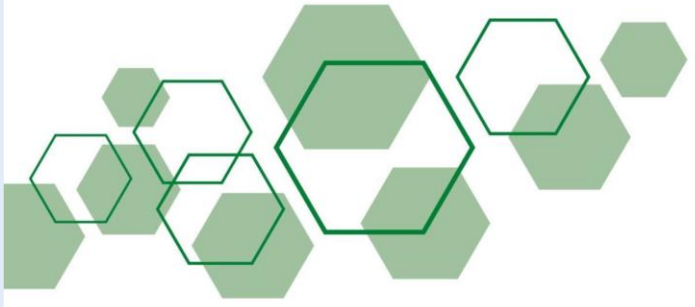
# ESRS Set 1: Branchenübergreifende Standards

|   | Standard  | Anzahl Datenpunkte | davon quantitativ |   |
|---|---|--------------------|-------------------|---|
|   | ESRS 1 Allgemeine Anforderungen                   | 0                  | 0                 | Ab 1.1.2024 für kapitalmarktorientierte Unternehmen                               |
|   | ESRS 2 Allgemeine Angaben                         | 193                | 29                |   |
| E | ESRS E1 Klimawandel                               | 220                | 129               | Ab 1.1.2025 für „große“ haftungsbeschränkte Unternehmen                           |
|   | ESRS E2 Umweltverschmutzung                       | 68                 | 28                |   |
|   | ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen              | 48                 | 12                |   |
|   | ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme       | 119                | 9                 |   |
|   | ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | 84                 | 28                |   |
| S | ESRS S1 Eigene Belegschaft                        | 199                | 75                | Abgemildert durch Übergangsvorschriften in den ersten 1 – 3 Jahren („Phasing-in“) |
|   | ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette  | 67                 | 0                 |   |
|   | ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften                 | 65                 | 0                 |   |
|   | ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer                 | 64                 | 0                 |   |
| G | ESRS G1 Unternehmenspolitik                       | 51                 | 15                | Branchenspezifische Standards in Arbeit, Einführung ab 2026 geplant               |
|   | <b>insgesamt</b>                                  | <b>1.178</b>       | <b>325</b>        |   |

**ESG** = Environment, Social, Governance

# ESRS E1: Eckpunkte

## ESRS E1 Climate change



9 „Disclosure Requirements“ (ESRS E1-1 bis E1-9), davon 5 mit jeweils mehreren berichtspflichtigen **quantitativen** KPIs:

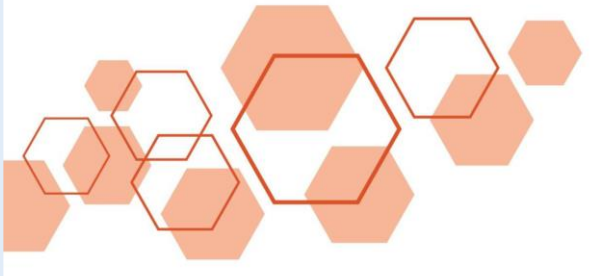
- ESRS E1-5 : Energy consumption and mix
- ESRS E1-6 : Gross scopes 1, 2, 3 and Total GHG emissions**
- ESRS E1-7 : GHG removals and GHG mitigation projects financed through carbon credits
- ESRS E1-8 : Internal carbon pricing
- ESRS E1-9 : Potential financial effects from material physical risks, material transition risks and climate-related opportunities

Berechnungsvorschriften in den „Application Requirements“ im Anhang B des ESRS E1 (hier AR 32-81, Seite 100-118)

**Besonders relevant sind die Disclosure Requirements in ESRS E1-6 (CO<sub>2</sub>-Fußabdruck)**

# ESRS S1: Eckpunkte

**ESRS S1**  
**Own workforce**



**17 Disclosure Requirements** ESRS S1-1 bis E1-17 zu den Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf die eigene Belegschaft in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und sonstige Arbeitnehmerrechte

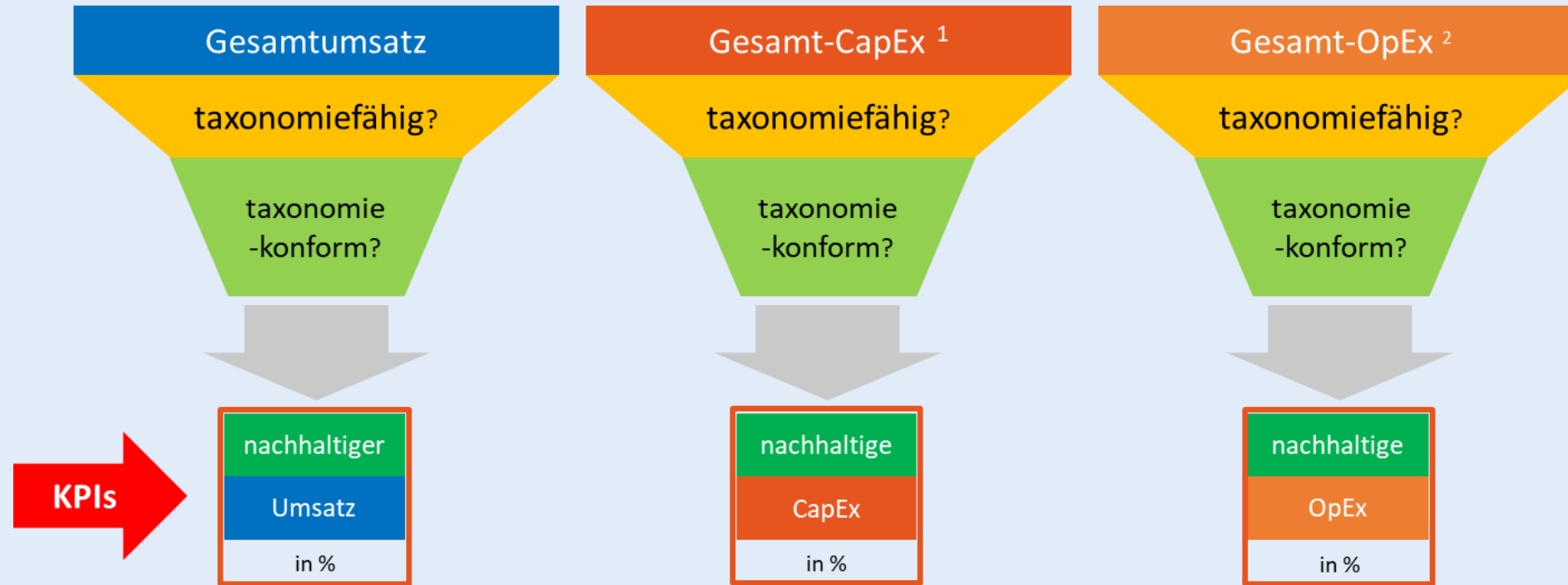
**Enorme Ausweitung** der berichtspflichtigen quantitativen Key Performance Indicators (KPIs) verglichen mit den bisherigen sehr geringen mitarbeiterbezogenen Berichtspflichten im Lagebericht (Jahresdurchschnitt Gewerbliche, Angestellte und Auszubildende).

Einige **besonders sensible KPIs** in ESRS S1:

- Alters- und Geschlechtsstruktur Belegschaft und Top-Management
- Anteil der Belegschaft unterhalb nationalem Mindestlohn in %
- Abdeckung durch Sozialversicherung und Gesundheitsschutz in %
- Lohngefälle zwischen Männern und Frauen in %
- Verhältnis höchste Einzelvergütung zu Medianvergütung in %
- Anzahl Diskriminierungsfälle und Summe Geldbußen

# Berichtspflichtige KPIs gemäß Umwelt-Taxonomieverordnung

(Berichtspflicht über ESRS 2 und E1, Teil des Nachhaltigkeitsberichts)



1: CapEx = Capital Expenditures = Gesamtinvestitionen gemäß Jahresabschluss (IFRS oder HGB)

2: OpEx = Operating Expenditures = F&E-Aufwand, Instandhaltung von Sachanlagen, kurzfr. Leasing

# Aktuelle Situation insgesamt

## Rahmenbedingungen:

- Einfluss auf das **Weltklima**? Beispiel Bauindustrie: Einfluss in Summe **hoch**, Einfluss des einzelnen Unternehmens **sehr gering**
- **Regulierungsdruck**: Mächtige Netzwerke in Politik, Wissenschaft und NGOs
- **Spannungsfeld Kapitalbedarf**: Greenwashing für kostengünstige Investitionsfinanzierung?
- **Spannungsfeld Bürokratie**: Globale ISSB-Standards schlanker als EU-Standards, damit Wettbewerbsnachteil für Unternehmen in der EU

## Grundsatzentscheidung für jedes Unternehmen:

- **Minimaler** Nachhaltigkeitsbericht, der gerade so die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, oder
- **Offensiver** Nachhaltigkeitsbericht zur Erhöhung der Marktchancen und Verbesserung der Finanzierungskonditionen
- **Industrieerfahrung**: Mit Anpassung an neue Trends und Strömungen kann man viel Geld verdienen

## Pillar 2 / Globale Mindestbesteuerung

- Stand des Gesetzgebungsverfahrens
  - 14.12.2022: EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union
  - 17.03.2023: Veröffentlichung Diskussionsentwurf
  - 10.07.2023: Veröffentlichung Referentenentwurf
  - 16.08.2023: Kabinettsbeschluss / Regierungsentwurf
  - 19.09.2023: Stellungnahme Finanz- und Wirtschaftsausschuss Bundesrat
  - 29.09.2023: Beratung im Bundesrat
  - 11.10.2023: Erste Lesung Bundestag
  - 10.11.2023: Bundestag stimmt in 2. und 3. Lesung zu
  - 15.12.2023 (geplant): Verabschiedung durch den Bundesrat

# Pillar 2 / Globale Mindestbesteuerung

- Eckpunkte des Gesetzes

- 9 Artikel
- Mindeststeuergesetz: 101 §§
- Ziel: Sicherstellung eines Mindest-Besteuerungsniveaus von 15 % für alle weltweit erzielten Gewinne multinationaler Unternehmen
- Kernelemente des Mindeststeuergesetzes
  - Anwenderkreis: Multinationale Unternehmensgruppen mit einem konsolidierten Umsatz von mehr als 750 Mio. € in zwei der letzten vier Wirtschaftsjahre
  - Primärergänzungssteuer (ab 2024)
  - Sekundärergänzungssteuer (ab 2025)
  - Nationale Ergänzungssteuer (ab 2024)

# Pillar 2 / Globale Mindestbesteuerung

- Flankierende Elemente

- Absenkung des Schwellenwerts für Niedrigbesteuerung von 25 % auf 15 %
  - Lizenzschränke (§ 4j EStG)
  - Hinzurechnungsbesteuerung (§ 8 AStG)
- HGB-Änderungen
  - Keine Berücksichtigung von Steuerlatenzen aufgrund von Pillar Two (§§ 274, 306 HGB)
  - Anhangangaben zu tatsächlichem Steueraufwand nach Pillar Two (§ 285 Nr. 30a HGB)
- Änderungen an IAS 12 (Verabschiedung IASB: 23.05.2023)
  - Vorübergehende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern bezogen auf die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung
  - EU-Endorsement: 08.11.2023

## Pillar 2 / Globale Mindestbesteuerung

- Aktivitäten der VMEBF
  - Absenkung Stellungnahme zum Referentenentwurf (21.07.2023)
  - Durchführung von bislang drei Terminen zum Erfahrungsaustausch
  - Nächster Erfahrungsaustausch: 08.12. / 9:00 Uhr (Teams)
  - Mitarbeit im DRSC
    - Vertretung in AG Steuern durch Pamina Merk (Boehringer Ingelheim), Heike Thoma (Schwarz Dienstleistung KG) und Benno Lange (dhpG)
    - Schwerpunktthema der VMEBF-Vertreter: Besonderheiten für HGB-Bilanzierer
    - Umfangreiche DRSC-Stellungnahmen in allen Stadien des Gesetzgebungsverfahrens (teilweise berücksichtigt)
    - Hintergrundgespräche mit OECD und BMF

## Pillar 2 / Globale Mindestbesteuerung

- Themen der bisherigen Erfahrungsaustausche
  - Projektstatus in den einzelnen Unternehmen
  - Berichterstattungspflichten (insbesondere bei abweichendem Geschäftsjahr)
  - Besonderheiten für HGB-Bilanzierer
  - Behandlung von Personengesellschaften
  - Erfahrungen mit / Einschätzungen zu Transitional CbCR Safe Harbour
  - Umgang mit Betriebsstätten: Allokation des Steueraufwands?
  - Berücksichtigung von Pensionsverpflichtungen und Plan Assets (HGB)
  - Technische Umsetzung, Softwarelösungen etc.
  - Umstellungen in der Buchführung / Erweiterung Kontenplan

# Agenda

- 1 Begrüßung und Tätigkeitsbericht des Vorstands
- 2 Bericht zu Aktivitäten der Arbeitsgruppen und Erfahrungsaustauschen
- 3 Aktuelle Entwicklungen in Rechnungslegung und Berichterstattung
- 4 Rechenschaftsbericht und Bericht des Kassenprüfers
- 5 Entlastung und Wahl des Vorstands
- 6 Arbeitsprogramm und Budget 2023/2024
- 7 Sonstiges

# Wachstumschancengesetz

- Ziele des Wachstumschancengesetzes

- Verschiedene Veröffentlichungen und Vorträge verschiedener Mitglieder
- Abschwächung der ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges
- Schaffung v.a. steuerlicher Rahmenbedingungen für eine Förderung der Dekarbonisierung und den Umgang mit demographischem Wandel

- Zeitlicher Verfahrensfortschritt

- Referentenentwurf: 14.07.2023
- Regierungsentwurf: 30.08.2023
- Verabschiedung im Bundestag: 17.11.2023
- Beratung im Bundesrat: geplant für 24.11.2023

# Wachstumschancengesetz

- Wichtige Änderungen durch das Wachstumschancengesetz:
  - GWG-Regelung: Anhebung des Grenzwerts für den Sofortabzug auf 1.000 € und des Grenzwerts für den Sammelposten auf 5.000 €, wobei der Sammelposten künftig über 3 Jahre abgeschrieben werden und kein gesondertes Verzeichnis mehr geführt werden soll (soll für Anschaffungen nach 31.12.2023 gelten)
  - Degressive AfA: befristete Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für Wirtschaftsgüter, die nach dem 30.09.2023 und vor dem 01.01.2025 angeschafft oder hergestellt wurden
  - Wohngebäude-AfA: befristete Einführung einer degressiven AfA für Wohngebäude (AfA-Satz: 6%), mit Herstellungsbeginn oder Vertragsabschluss nach dem 30.09.2023 und vor dem 01.10.2029
  - Sonderabschreibung: Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 EStG soll bis zu 50% der Investitionskosten umfassen (soll für Anschaffungen nach 31.12.2023 gelten)
  - Geschenke: Aufwendungen für Geschenke an Dritte, die nicht Arbeitnehmer des Steuerpflichtigen sind, dürfen den Gewinn nicht mindern, wenn ihre AHK  $\leq 50$  € sind (für Jahre nach 31.12.2023)

# Wachstumschancengesetz

- Verpflegungsmehraufwand: Anhebung der abzugsfähigen inländischen Verpflegungspauschalen für
  - Kalendertage mit 24 h Abwesenheit auf 32 €
  - An-/Abreisetage mit Übernachtung auf 16 €
  - Kalendertage mit > 8 h Abwesenheit ohne Übernachtung auf 16 €
- Erweiterter Verlustrücktrag: Verlustrücktrag soll auf 3 Jahre ausgeweitet werden, die seit 2020 erhöhten Betragsgrenzen sollen ab 2026 sinken
- Erweiterter Verlustvortrag: Beschränkung des Verlustvortrags auf 75% des Gesamtbetrags der Einkünfte des Verlustvortragsjahres (VZ 2024-2027)
- Freibetrag Betriebsveranstaltungen: Freibetrag für Zuwendungen an den Arbeitnehmer soll auf 150 € je Veranstaltung erhöht werden (ab VZ 2024)
- Versorgungsfreibetrag: Verringerung des %-Satzes zur Bemessung des Versorgungsfreibetrags um nur noch 0,4 Prozentpunkte p.a., der Höchstbetrag sinkt ab 2023 um 30 € p.a. und der Zuschlag zum Freibetrag um 9 € p.a. (ab VZ 2023)

# Wachstumschancengesetz

- Thesaurierungsbegünstigung: begünstigungsfähiger Gewinn wird um gezahlte GewSt und zur Zahlung der ESt entnommene Beträge erhöht; es gibt Maßnahmen gegen Gestaltung (ab VZ 2024)
- Energetische Sanierung: für Maßnahmen an einem begünstigten Objekt, die nach 31.12.2023 begonnen und vor 01.01.2026 abgeschlossen sind, gelten Steuerermäßigungen von 10% im (Folge-)Jahr des Abschlusses (max. 14.000 €), im übernächsten Jahr weitere 10% (max. 12.000 €)
- eRechnungen: obligatorische Verwendung von strukturierten eRechnungen zur Umsatzmeldung im B2B-Bereich mit Übergangsregelungen
- Buchführungspflicht: Befreiung von der Buchführungspflicht für Unternehmen mit Umsatz < 800.000 € und Gewinn < 80.000 € (für Jahre nach 31.12.2023)
- Forschungszulagen: Anhebung der Bemessungsgrenze der steuerlichen Forschungsförderung auf 12 Mio. € p.a. (max. erreichbare Erstattung von 25% p.a. = 3 Mio. € bzw. 4,2 Mio. € bei KMU); förderfähig sind auch AHK von für eigenbetriebliche F&E genutzten abnutzbaren beweglichen WG; Bemessungsgrundlage für Auftragsforschung wird auf 70% des entstandenen Entgelts erhöht (für Jahre nach 31.12.2023)

# Wachstumschancengesetz

- Förderung von Klimaschutzinvestitionen:
  - Anwendungsbereich: Steuerpflichtige mit Einkünften aus Land-/Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit
  - Begünstigte Investitionen: Anschaffung/Herstellung neuer abnutzbarer WG des AV, die die Energieeffizienz des Unt. verbessern (Einsparkonzept erforderlich)
  - Förderzeitraum: 01.03.2024 – 31.12.2029
  - Bemessungsgrundlage: min. 10.000 € bis max. 200 Mio. € (Sockel: 5.000 €/WG), die Förderprämie beträgt  
15% der Bemessungsgrundlage, Gewährung auf Antrag, max. 4 Anträge im Förderzeitraum
  - ggf. Auswirkungen auf AfA-Bemessung

# IFRS-Rechnungslegung

- Für ab dem 01.01.2023 beginnende Geschäftsjahre erstmals anzuwendende Vorgaben:
  - IFRS 17 „Versicherungsverträge“
  - Änderungen an IAS 1 und PS 2 „Angaben von Rechnungslegungsmethoden“
  - Änderungen an IAS 8 „Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen“
  - Änderungen an IAS 12 „Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen“
  - Änderungen an IAS 12 „Globale Mindestbesteuerung: Pillar 2-Modellregelungen“\*
  
- Für ab dem 01.01.2024 beginnende Geschäftsjahre erstmals anzuwendende Vorgaben:
  - Änderungen an IAS 1 „Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig“
  - Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 „Reverse Factoring Vereinbarungen“
  - Änderungen an IFRS 16 „Leasingverbindlichkeit in einem Sale and Leaseback“
  
- Aktuelle Konsultationen des IASB:
  - Annual Improvements – Volume 11 (IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7)

\* unmittelbare Anwendung mit bestimmten Ausnahmen

# Agenda

- 1 Begrüßung und Tätigkeitsbericht des Vorstands
- 2 Bericht zu Aktivitäten der Arbeitsgruppen und Erfahrungsaustauschen
- 3 Aktuelle Entwicklungen in Rechnungslegung und Berichterstattung
- 4 Rechenschaftsbericht und Bericht des Kassenprüfers
- 5 Entlastung und Wahl des Vorstands
- 6 Arbeitsprogramm und Budget 2023/2024
- 7 Sonstiges

## Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2022

|  | <b>2022</b><br>(Euro) | <b>2021</b><br>(Euro) |
|--|-----------------------|-----------------------|
| <b>Einnahmen</b>                                 |                       |                       |
| Mitgliedsbeiträge                                | 26.000,00             | 28.150,00             |
| Sonstige betriebliche Erträge                    | 30,00                 | 0,00                  |
|  | <b>26.030,00</b>      | <b>28.150,00</b>      |
| <b>Ausgaben<sup>1)</sup></b>                     |                       |                       |
| Beiträge   | 25.100,00             | 20.000,00             |
| Unterstützung und Beratung                       | 20.982,78             | 22.415,00             |
| Buchhaltung, Abschlusserstellung, Steuerberatung | 2.380,00              | 1.160,00              |
| Übrige betriebliche Aufwendungen                 | 409,07                | 99,10                 |
|  | <b>48.871,85</b>      | <b>43.674,10</b>      |
| <b>Fehlbetrag/Überschuss</b>                     | <b>-22.841,85</b>     | <b>-15.524,10</b>     |

<sup>1)</sup> inkl. USt

# Rechenschaftsbericht des Vorstands (II)

## Vermögensstatus 2022

|                                | <b>31.12.2022</b><br>(Euro) | <b>31.12.2021</b><br>(Euro) |
|--------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Bankguthaben zum 1.1.          | 286.514,00                  | 299.363,10                  |
| Einforderung Rückstände        | 2.550,00                    | 2.675,00                    |
| Fehlbetrag                     | -22.841,85                  | -15.524,10                  |
| <b>Bankguthaben zum 31.12.</b> | <b>266.222,15</b>           | <b>286.514,00</b>           |
| <b>Sachanlagevermögen</b>      | <b>1,00</b>                 | <b>1,00</b>                 |

*MV vom 19.05.2022: Beschluss zu maßvollen Beitragserhöhungen, wenn ein Mindestkapitalbestand von 150.000 EUR unterschritten wird*

## Mitgliederentwicklung 2022

|                                  |           |
|----------------------------------|-----------|
| Mitglieder 01.01.2022*           | 70        |
| Beitritte bis 31.12.2022         | +3        |
| Austritte in 2022                | -2        |
| <b>Mitglieder zum 31.12.2022</b> | <b>71</b> |
| Kündigungen zum 01.01.2023       | 0         |

\*) inkl. eines Ehrenmitglieds

# Agenda

- 1 Begrüßung und Tätigkeitsbericht des Vorstands
- 2 Bericht zu Aktivitäten der Arbeitsgruppen und Erfahrungsaustauschen
- 3 Aktuelle Entwicklungen in Rechnungslegung und Berichterstattung
- 4 Rechenschaftsbericht und Bericht des Kassenprüfers
- 5 Entlastung und Wahl des Vorstands
- 6 Arbeitsprogramm und Budget 2023/2024
- 7 Sonstiges

# Entlastung des Vorstands und Vorstandswahl

- Kandidaten für Vorstandsämter
  - *Zur Wiederwahl stehend:*
    - Hr. Santokh Advani, Marquard & Bahls AG
    - Hr. Dr. Hans-Jörg Harth, Viessmann Group GmbH & Co. KG
    - Hr. Dr. Michael Reuter, persönliches Mitglied
    - Hr. Prof. Dr. Dieter Truxius, persönliches Mitglied
    - Hr. Dr. Thomas Ull, PricewaterhouseCoopers GmbH
  - *Erstmals oder nicht mehr zur Wahl stehend:*
    - Keine Kandidatinnen/Kandidaten
  - *Kandidatur für Vorsitz/stellvertretenden Vorsitz:*
    - Hr. Santokh Advani (Vorsitz)
    - Prof. Dr. Dieter Truxius (stellvertretender Vorsitz)

# Agenda

- 1 Begrüßung und Tätigkeitsbericht des Vorstands
- 2 Bericht zu Aktivitäten der Arbeitsgruppen und Erfahrungsaustauschen
- 3 Aktuelle Entwicklungen in Rechnungslegung und Berichterstattung
- 4 Rechenschaftsbericht und Bericht des Kassenprüfers
- 5 Entlastung und Wahl des Vorstands
- 6 Arbeitsprogramm und Budget 2023/2024
- 7 Sonstiges

# Haushaltsplanung 2023

|   | <b>2024</b><br>(Euro) | <b>2023*</b><br>(Euro) |
|---|-----------------------|------------------------|
| <b>Einnahmen (<u>halbierte</u> Mitgliedsbeiträge)</b> | <b>25.000,00</b>      | <b>25.000,00</b>       |
| Mitgliedsbeitrag DRSC                                 | 24.800,00             | 24.800,00              |
| Administrative Tätigkeit Prof. Dr. Fink               | 20.000,00             | 20.000,00              |
| Durchführung/Veröffentlichung von Studien             | 5.000,00              | 5.000,00               |
| Kosten externe Referenten                             | 3.000,00              | 3.000,00               |
| Verwaltungskosten                                     | 2.500,00              | 2.500,00               |
| <b>Gesamtkosten</b>                                   | <b>55.300,00</b>      | <b>55.300,00</b>       |
| <b>Unterdeckung</b>                                   | <b>-30.300,00</b>     | <b>-30.300,00</b>      |

\* Budget 2023 genehmigt in MV 24.10.2022

*Info: Im Juni 2023 wurde ein Betrag von 175.000 EUR für ein Jahr zu 3 % als Festgeld angelegt.*

# Themenschwerpunkte 2024

- Themen:
  - Verstärkte Befassung mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und ihrer praktischen Umsetzung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene (inkl. Taxonomie-Verordnung)
  - Weitere Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu Implementierungsthemen und ggf. Austausch zu Softwaretools etc.
  - Durchführung weiterer Erfahrungsaustausche zu Pillar 2 und ggf. weiterer Themen
  - Intensivierung der persönlichen Kontakte zu (inter-)nationalen Gremien
  - Intensivierung der Mitgliederwerbung
  - Wenn sinnvoll und vertretbar: Einbringung in Diskussionen zu Eigenkapitalabgrenzung, Disclosure Initiative, Goodwill-Bilanzierung, Offenlegung rechnungslegungsbezogener und ertragsteuerlicher Daten, Pensionsrückstellungen/Betriebsrenten, Anwendung der IFRS for SMEs, Fair Value etc.
  - Bedarfsorientierte Befassung mit Digitalisierungsthemen/-fragen

# Agenda

- 1 Begrüßung und Tätigkeitsbericht des Vorstands
- 2 Bericht zu Aktivitäten der Arbeitsgruppen und Erfahrungsaustauschen
- 3 Aktuelle Entwicklungen in Rechnungslegung und Berichterstattung
- 4 Rechenschaftsbericht und Bericht des Kassenprüfers
- 5 Entlastung und Wahl des Vorstands
- 6 Arbeitsprogramm und Budget 2023/2024
- 7 **Sonstiges**

Nächste Veranstaltung:  
**Erfahrungsaustausch Pillar 2, 08.12.2023, digital  
AG Nachhaltigkeitsbericht, tbd**

Nächste Mitgliederversammlung:  
**Frühjahr 2024, tbd**

